

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 20. September 2001

81. Stück

857. Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Klassische Philologie – Griechisch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

857. Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung  
Klassische Philologie – Griechisch an der Geisteswissenschaftlichen  
Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Inhalt:

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Prüfungsordnung
- § 5 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen
- § 6 Empfehlungen für die freien Wahlfächer
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

## **§ 1 Zulassungsvoraussetzungen**

Vor der Zulassung zum Diplomstudium der Studienrichtung Klassische Philologie-Griechisch ist gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung -UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Griechisch sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Griechisch abzulegen.

Die Zusatzprüfung aus Griechisch entfällt, wenn der Schüler Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht hat.

Für das Studium des Diplomstudiums der Studienrichtung Klassische Philologie – Griechisch ist gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtigungsverordnung - UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung abzulegen.

Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

## **§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Das Diplomstudium Griechisch dauert acht Semester. Insgesamt sind 120 Semesterstunden (SSt) zu absolvieren, davon sind 72 SSt in Form von Pflichtfächern zu absolvieren. Die restlichen 48 SSt werden in Form freier Wahlfächer absolviert.

(2) Das Diplomstudium Griechisch ist in zwei Studienabschnitte mit je vier Semestern gegliedert. Der erste Studienabschnitt sieht 42 SSt vor, der zweite 30 SSt. Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem ersten Teil der zweiten Diplomprüfung können mit Ausnahme der Seminare im Ausmaß von höchstens 10 SSt bereits im ersten Studienabschnitt abgelegt werden.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

(1) Vermittelte Kompetenzen

(a) Fachspezifische Qualifikationen

Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Griechisch (Diplom) erwerben eine umfassende passive und eine eingeschränkt aktive Kompetenz der altgriechischen Sprache. Sie kennen und verstehen die griechische Literatur, die prägenden Einflüsse, denen sie ausgesetzt war, und die Art, auf die sie selbst die römische Literatur, das christliche Schrifttum und die europäische Literatur im allgemeinen beeinflußt hat.

Sie lernen die griechische Kultur nicht nur in Grundzügen, sondern exemplarisch auch im Detail kennen und verstehen. Ebenso lernen sie andere antike Kulturen im Spiegel der griechischen kennen. Die Absolventinnen und Absolventen werden vertraut mit der griechischen Mythologie, Philosophie und Religion. Sie erwerben sich ein Verständnis der Ausstrahlung und der Rezeption der griechischen Literatur und Kultur in späteren Zeiten.

## (b) Allgemeine Schlüsselqualifikationen

Bei der Vermittlung der unter (a) angeführten fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolventinnen und Absolventen erfahrungsgemäß die folgenden Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Berufsfeldern einsetzen können:

Die Studierenden der Gräzistik müssen während ihres Studiums ständig wissenschaftlich arbeiten. Sie lernen dabei, ihre Arbeit effizient zu organisieren, sich - auch mit Hilfe der neuen Medien - schnell und rationell Informationen zu beschaffen, diese kritisch zu prüfen, sie angemessen zu formulieren und dadurch erfolgreich weiterzuvermitteln.

Durch das häufige Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und die hierbei anzustellenden sprachvergleichenden Erwägungen wird eine höhere Kompetenz im praktischen und theoretischen Umgang mit der eigenen Muttersprache erreicht. In besonderem Maße gilt dies für Fachsprachen (etwa die der Philosophie oder der Medizin), deren Wortschatz oft so gut wie ausschließlich griechisch (und lateinisch) dominiert ist.

Das Griechischstudium fördert aufgrund des intensiven praktischen Umgangs mit einer Fremdsprache Bereitschaft und und Fähigkeit zum Fremdsprachenerwerb.

Die Studierenden erreichen aufgrund des ständigen praktischen und theoretischen Umgangs mit - insbesondere literarischen - Texten eine erhöhte aktive und passive Textkompetenz. Auch ihre Fähigkeit zum Verständnis von Kunst im allgemeinen sowie von menschlichen Artefakten und Kulturprodukten generell wird erhöht.

Die Studierenden entwickelt darüber hinaus differenzierte hermeneutische Fähigkeiten und ein ausgeprägtes Verständnis menschlicher Artefakte und Kulturprodukte generell.

Die griechische Kultur hat die europäische Kultur- und Geistesgeschichte fundamental geprägt. Das Griechischstudium fördert deshalb das Verständnis dieser Kultur- und Geistesgeschichte und damit der europäischen Identität nicht nur, sondern ist dafür in weiten Bereichen eine *conditio sine qua non*. Die Beschäftigung mit einer fremden Kultur in ihrer Gesamtheit und die dabei gewonnenen Einsichten in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen erhöhen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischen fremden Kulturen und zu ihrem Verständnis.

## (2) Berufsbilder

Gräzistinnen und Gräzisten sind durch die eben skizzierten Fähigkeiten, die sie im Lauf ihres Studiums erworben haben, für verschiedenste Tätigkeitsfelder qualifiziert, insbesondere jedoch erfahrungsgemäß für folgende:

- den Schuldienst, soweit dafür nicht das Lehramt aus Griechisch Voraussetzung ist
- die Tätigkeit in Sprachschulen
- die universitäre Forschung und Lehre sowie die Mitarbeit an außeruniversitären Forschungsinstituten und -projekten
- das Bibliothekswesen
- das Verlagswesen (auch Übersetzungstätigkeit)
- den Tourismus (insbesondere als Fremdenführer in Griechenland und in den Ländern des Mittelmeerraums, die einmal im Einflussbereich der griechischen Kultur lagen)
- die Museumsarbeit
- den Kulturjournalismus
- die Kultur- und Bildungspolitik
- die Öffentlichkeitsarbeit

## § 4 Prüfungsordnung

### (1) Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) behandeln die Haupt- und / oder Spezialbereiche sowie Methoden und Lehrmeinungen des Faches vorwiegend in Frontalunterricht.

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte.

Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und / oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, wobei den Lehrenden eine wesentliche Funktion der Aufbereitung, Strukturierung und Lenkung zukommt.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und / oder Fallerörterungen.

Seminare (SE) dienen der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt.

Konversatorien (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien und Forschungsgegenständen.

Exkursionen (EX) dienen der innerhalb der Universität nicht möglichen Veranschaulichung vor Ort. Alle Lehrveranstaltungstypen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.

### (2) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung kann auf drei Arten abgelegt werden:

- entweder durch Lehrveranstaltungsprüfungen, welche die in einer Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.
- oder durch Fachprüfungen, die in Umfang und Inhalt den ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen entsprechen;
- oder durch eine Kombination aus Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen.

### (3) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen:

a) Der erste Teil besteht aus Prüfungen über Stoffe und Methoden der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, wobei analog zum ersten Teil der ersten Diplomprüfung drei Arten (Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen oder eine Kombination aus beidem) möglich sind.

b) Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus einer einstündigen kommissionellen Prüfung über zwei Teilgebiete aus zwei verschiedenen Pflichtfächern der Studienrichtung. Das erste Teilgebiet ist jenem Fach zu entnehmen, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, das zweite Teilgebiet kann einem Prüfungsfach nach Wahl des Studierenden entnommen werden.

Zulassungsvoraussetzungen für den zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sind der positive Abschluß des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung, die Absolvierung der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden können ein Thema vorschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auswählen. Die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten muß möglich und zumutbar sein (§ 61, 2 UniStG).

Zur Betreuung können die Studierenden Angehörige des Lehrkörpers mit Lehrbefugnis auswählen (§ 61, 4 UniStG).

Für die Diplomarbeit werden 30 ECTS-Punkte verrechnet.

## § 5 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

(1) Die Studieneingangsphase besteht aus den 6 Semesterstunden des Faches "Einführung", die innerhalb von zwei Semestern absolviert werden sollen, wobei auch andere Lehrveranstaltungen parallel dazu absolviert werden können.

### (2) 1. Studienabschnitt

#### a) Einführung (6 Semesterstunden)

##### 1. Einführung in das Studium der Klassischen Philologie

VU 2 SSt (4 ECTS)

Lernziele: Einblick in die Klassische Philologie, ihre Arbeitsfelder und Forschungsansätze und ihre Rolle in der Gegenwart. Kenntnis von Aufbau und Verlauf des Studiums. Fähigkeit zur Benützung der verfügbaren Bibliotheken und der dort befindlichen einschlägigen Literatur, auch mit Hilfe der neuen Medien. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.

##### 2. Grammatisch-textkritisches Proseminar

PS 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zur fundierten grammatikalischen Analyse griechischer Texte und zur Anwendung differenzierter Techniken der Texterschließung. Einblick in Grundprobleme und Methoden der Textkritik. Fähigkeit zur Benutzung von textkritischen Apparaten.

##### 3. Literaturwissenschaftliches Proseminar

PS 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Selbständige Interpretationsleistungen an einfacheren Texten. Schriftliche Abfassung einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit.

#### b) Grammatik (6 Semesterstunden)

##### 1. Griechische Grammatik und Stilistik I

UE 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Vorwiegend passive, aber detaillierte Beherrschung von Formenlehre und Syntax des Altgriechischen. Kenntnis der metasprachlichen Grundbegriffe.

##### 2. Griechische Grammatik und Stilistik II

UE 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Aktive Beherrschung der Grundlagen von Formenlehre und Syntax des Altgriechischen sowie eines nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Grundwortschatzes.

##### 3. Sprachliche Interpretation griechischer Texte

VU 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Verständnis der Lexik, Formenlehre und Syntax des Altgriechischen anhand eines ausgewählten Autors. Verständnis der sprachlichen Eigenart des betreffenden Autors sowie des Phänomens der sprachlichen Eigenart und ihrer Ursachen allgemein.

c) Lektüre (6 Semesterstunden)

1. Griechische Lektüre UE 4 SSt (10 ECTS)

Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere griechische Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen und zu übersetzen. Einblick in die historische Aussprache des Griechischen. Kenntnis des Akzentsystems, der Prosodie sowie der Grundlagen der Metrik. Fähigkeit zum sinnentsprechenden Vortrag griechischer Verse.

2. Lateinische Lektüre UE 2 SSt (5 ECTS)

Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere lateinische Texte zu verstehen und zu übersetzen.

d) Literaturgeschichte (8 Semesterstunden)

1. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I VO 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von Homer bis zu den Alexandrinern. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.

2. Überblick über die griechische Literaturgeschichte II VO 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von den Alexandrinern bis zum Ende der Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.

3. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte I VO 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.

4. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte II VO 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis zum Ende der römischen Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte

e) Geschichte und Kultur der Antike (12 Semesterstunden)

1. Grundlagen der Alten Geschichte VO 4 SSt (6 ECTS)

Lernziele: Überblick über die Grundzüge des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der alten Kulturen der griechischen und römischen Welt. Kenntnis der wichtigsten Quellen und ihrer adäquaten Nutzung.

2. Einführung in die Feldarchäologie VU 2 SSt (3 ECTS)

Lehrziele: Kenntnis der sachlichen und methodischen Grundlagen sowie der wichtigsten Arbeitstechniken der modernen Archäologie.

3. Hauptwerke der Griechischen Kunst VO 2 SSt (3 ECTS)

Lehrziele: Kenntnis der wesentlichen Epochen der griechischen Kunstgeschichte und wichtiger exemplarischer Denkmäler daraus. Fähigkeit, diese Kenntnisse mit anderen historischen und literarischen Gegebenheiten zu verknüpfen.

4. Einführung in Epigraphik und Numismatik

VO 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Einblick in die Grundlagen und wichtigsten Fragestellungen von Epigraphik und Numismatik sowie in ihre Bedeutung für die Altertumswissenschaften. Fähigkeit, bedeutende Dokumente zuzuordnen und verstehen zu können.

5. Mythologie der klassischen Antike

VO 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Kenntnis der bedeutsamsten Mythen der klassischen Antike. Exemplarischer Einblick in wesentliche literarische Gestaltungen antiker Mythen. Einblick in die wichtigsten Fragestellungen der modernen Mythenforschung und Mythentheorie.

f) Exkursion (4 Semesterstunden)

1. Exkursion (insgesamt mindestens 10 Tage)

EX 4 SSt (6 ECTS)

Lernziele: Kenntnis authentischer Stätten und Denkmäler der antiken Kulturen. Fähigkeit zu ihrer Interpretation vor Ort. Verständnis ihrer Bedeutung für die Interpretation antiker Literatur.

**(3) 2. Studienabschnitt**

a) Geistesgeschichte (4 Semesterstunden)

1. Philosophie, Religions- und Wissenschaftsgeschichte

2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Einblick in einen Teilbereich der griechischen Philosophie, Religions- und Wissenschaftsgeschichte. Verständnis der entsprechenden kultur- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden.

2. Rezeption der Antike

2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Exemplarische Kenntnisse von der Wirkungsmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur anhand von Autoren, Gattungen oder Themen, nach Möglichkeit mit Bezug auf Gegenstände anderer Disziplinen. Einblick in die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung.

b) Teilgebiete der Griechischen Literatur (6 Semesterstunden)

1. Teilgebiete der griechischen Literatur

VO 2 SSt (4 ECTS)

Lernziele: Vertieftes Wissen über einen Autor / eine Gattung / ein Thema der griechischen Literatur. Kenntnis seiner bzw. der ihr / ihm zugehörigen Werke auf Grund von Originallektüre.

2. Seminar

SE 4 SSt (12 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zu vertiefender Interpretation griechischer Texte. Kenntnis der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung. Fähigkeit zur Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen und Qualitätsstandards einer Diplomarbeit entsprechenden Referats.

Die Zulassung zum Seminar setzt den positiven Abschluß einer Lektüreprüfung voraus. Art und Umfang dieser Prüfung werden von der Studienkommission festgelegt.

c) Latein (4 Semesterstunden)

1. Lateinische Lektüre

UE 2 SSt (4 ECTS)

Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere lateinische Texte zu verstehen und zu übersetzen.

2. Lateinisches Proseminar

PS 2 SSt (4 ECTS)

Lernziele: Einblick in ein Teilgebiet der lateinischen Literatur.



d) Sprach- und Literaturtheorie (8 Semesterstunden)

1. Griechische Sprachgeschichte

VU 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über die indogermanischen Völker und Sprachen. Verständnis des Altgriechischen als einer indogermanischen Tochtersprache. Kenntnis der wichtigsten lautgesetzlichen Entwicklungen. Einblick in die grundlegenden dialektalen Eigentümlichkeiten.

2. Stilistik und literarische Rhetorik

VU 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über die Stillehre der antiken Rhetorik und über einschlägige moderne Stilmodelle. Fähigkeit zur stilistischen Analyse literarischer Texte.

3. Metrik

VU 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Verständnis des altgriechischen metrischen Systems einschließlich seiner prosodischen Grundlagen sowie seiner rhythmischen, musikalischen und gattungsgeschichtlichen Aspekte. Überblick über die griechischen Metren. Fähigkeit, griechische Metren zu erkennen, zu analysieren und zu lesen.

4. Literaturtheorie (anhand antiker Texte)

VU 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über die wichtigsten literaturtheoretischen Ansätze. Fähigkeit, diese an antiken Textbeispielen anzuwenden.

e) Inhaltliche und methodische Vertiefung (8 Semesterstunden)

1. Theorie und Praxis des Übersetzens und Interpretierens

VU 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Einblick in die theoretischen Grundlagen und Fragestellungen der wesentlichen Arbeitsformen an griechischen und / oder lateinischen Texten. Durch praktische Übungen zu erlangende Fähigkeit, so erworbenes Wissen entsprechend anzuwenden.

2. Seminar

SE 2 SSt (6 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zu vertiefender Interpretation griechischer Texte. Kenntnis der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung. Fähigkeit zur Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen und Qualitätsstandards einer Diplomarbeit entsprechenden Referats.

3. Wahlfach

4 SSt (6 ECTS)

Als Wahlfächer werden empfohlen Lehrveranstaltungen aus Paläographie, Textkritik, Überlieferungsgeschichte, Rezeption der Antike, Teilgebieten der griechischen Literatur sowie interdisziplinäre Lehrveranstaltungen.

## § 6 Empfehlungen für die freien Wahlfächer

Empfohlen wird für die 48 SSt der freien Wahlfächer die Wahl entweder

1. von Wahlfachstudiengängen, Wahlfachmodulen oder Wahlfächern gemäß den Vorschlägen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck oder
2. von weiteren Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern der Studienrichtungen Latein und Griechisch, aus weiteren Altertumswissenschaften, aus der Sprachwissenschaft, der Vergleichenden Literaturwissenschaft sowie aus dem Studienangebot der Theologischen Fakultät.

Besonders hingewiesen wird auf die Wahlfachmodule, die auch für Komparatisten und Linguisten angeboten werden:

- a. Grundlagen der europäischen Literatur
  1. Antike Literaturtheorie
  2. Antike Philosophie
  3. Einführung in Drama und Theater der Antike
- b. Rhetorik
  1. Geschichte der rhetorischen Theorie
  2. Systematische Rhetorik
  3. Angewandte Rhetorik

Beabsichtigt die oder der Studierende abweichend von diesen Empfehlungen ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie oder er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die oder der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmässig zu untersagen, wenn diese in Verbindung mit der Studienrichtung, für welche die oder der Studierende zugelassen ist, weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll wäre.

Für die 48 SSt der freien Wahlfächer werden 74 ECTS-Punkte berechnet.

## **§ 7 Übergangsbestimmungen**

Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeit abzuschliessen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Der Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin KORENJAK

---